

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

17.12.2024

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0086

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt VG BEN | öffentlich | 09.01.2025 |
| Hauptausschuss VGBEN | öffentlich | 09.01.2025 |
| Verbandsgemeinderat Bad Ems- Nassau | öffentlich | 23.01.2025 |

Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau**a) Aufstellungsbeschluss****b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange****Sachverhalt:**

Nach § 11 Absatz 2 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 hat die neue Verbandsgemeinde bis zum 1. Januar 2026 einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Die jeweiligen Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau gelten fort, bis der Flächennutzungsplan der neuen Verbandsgemeinde wirksam ist. Mit Schreiben vom 13.01.2023 wurden die Gemeinden gebeten, ihre Darstellungswünsche bekannt zu geben. Ein Planungsbüro wurde zur Erstellung des neuen Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplans beauftragt. Dort wurden die Darstellungen gebündelt und zur Beantragung der Landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz in einem Entwurf aufbereitet. Die am 19.01.2024 beantragte Landesplanerische Stellungnahme wurde am 19.06.2026 erteilt. Die Ergebnisse und Folgeerörterungen mit dem Planungsbüro wurden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Hiernach gab es einige Änderungen, insbesondere unter dem Aspekt „Schwellenwerte“. Eine Fülle von Darstellungen für PV-Anlagen wurden beantragt, wozu das Planungsbüro eigens eine PV-Standort-Analyse erstellt hat.

In der Summe sind alle Darstellungen (in der Hauptsache die Zusammenfassung der früheren Flächennutzungspläne) sowie beantragten Neuausweisungen (in der Hauptsache Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbebeflächen und Flächen für PV-Anlagen) Inhalt der nun vorgelegten Ortslageplanfassungen. Flankiert werden die Pläne mit einer umfänglichen Begründung.

Mögliche Planungen zum Thema Windenergie sollen in einem eigenständigen Flächennutzungsplan-Fortschreibungsverfahren aufgegriffen und geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Der Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt sowie der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gemäß §§ 5, und § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Geltungsbereich ist hinsichtlich der gesamten Verbandsgemeinde flächendeckend.

Zu b)

Die Ausschüsse beschließen, im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens die Planung für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden. Gleichzeitig soll den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben werden, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Ortslagepläne und Begründung